

dedaten bedeutet, wenn der nächste Heartbleed-Bug entdeckt wird.

Für uns bleibt festzuhalten: Es werden mehr Daten gespeichert als notwendig. Es wird ein vernetztes, zentrales Melderegister gebildet. Die Datensicherheit der Meldedaten ist gefährdet. Damit ist für uns Piraten klar, dass wir dieses Gesetz ablehnen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Herrmann. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Das zukünftige Bundesmeldegesetz ändert zum November die Rechtslage. Demzufolge haben wir Ihnen die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen unterbreitet. Alles Weitere ist eigentlich in den Debatten erörtert worden. Ich danke dem Ausschuss für die zügige Beratung. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Wir kommen zur Abstimmung.

Der Innenausschuss empfiehlt in der Beschlussempfehlung Drucksache 16/9601, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/8934 – Neudruck – unverändert anzunehmen. Wir kommen deshalb nicht zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf Drucksache 16/8934 – Neudruck – selbst. Wer stimmt diesem zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der Piraten. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung von CDU und FDP ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/8934 - Neudruck** gegen die Stimmen der Piraten mit Mehrheit von Rot-Grün unverändert angenommen und in zweiter Lesung **verabschiedet**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt kommt eine Lesestunde. Das ist das Paket.

(Vizepräsident Oliver Keymis hält Unterlagen in die Höhe.)

Ich habe mir vorgenommen, es bis Mitternacht zu schaffen. Alle diejenigen, die jetzt Lust haben, ein Bier trinken zu gehen – ich weiß gar nicht, ob man so etwas jemals im Protokoll nachlesen darf –,

(Heiterkeit von allen Fraktionen)

könnten jetzt hinuntergehen und sich schon eines genehmigen. Ich lese es trotzdem vor, damit es ins Protokoll kommt.

(Minister Ralf Jäger: Und die Einbringungsreden?)

– Die Einbringungsreden werden nach meinem Kenntnisstand alle zu Protokoll gegeben. Oder möchten Sie noch einige halten?

(Minister Ralf Jäger: Nein, nein!)

– Nicht einmal Herr Minister Jäger will das. Gut. – Alle diejenigen, die gehen wollen, gehen bitte ganz leise.

Dann kommen wir zu

15 Gesetz zur Änderung gesetzlicher Befristungen im Zusammenhang mit der ländlichen Bodenordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9078

erste Lesung

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Die Einbringungsrede wird zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage 1) So ist es besprochen und miteinander vereinbart.

Wir kommen also zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/9078** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf Drucksache 16/9078 ist einstimmig überwiesen.

Tagesordnungspunkt

16 Achstes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9079

erste Lesung

Zur Einbringungsrede wäre der Minister bereit gewesen, er hat aber darauf verzichtet. (Siehe Anlage 2) Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/9079** an den **Innenausschuss**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig so überwiesen.

Tagesordnungspunkt

Anlage 1

Zu TOP 15 – „Gesetzentwurf zur Änderung gesetzlicher Befristungen im Zusammenhang mit der ländlichen Bodenordnung“ – zu Protokoll gegebene Rede

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

Der Gesetzentwurf, der heute in den Landtag eingebracht wird, sieht die dauerhafte Entfristung von drei sachlich weiterhin zwingend erforderlichen Landesgesetzen im Bereich des Flurbereinigungsrechts vor.

Am 31. Dezember dieses Jahres würden diese aufgrund der Regelungen zur Befristung von Normen ohne Nachfolgeregelung außer Kraft treten.

In Nordrhein-Westfalen werden nach wie vor Flurbereinigungsverfahren eingeleitet und durchgeführt. Sie dienen nicht nur der Verbesserung agrarstruktureller Verhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft, sondern ganz überwiegend der Lösung von Landnutzungskonflikten.

Zurzeit sind rund 300 Verfahren mit einer Gesamtfläche von ca. 125.000 ha und knapp 40.000 Teilnehmern anhängig. Dies entspricht ca. 3,5% der Landesfläche.

Die drei Gesetze, die mit dem Gesetzentwurf entfristet werden sollen, sind bereits in den 1950er-Jahren im Kontext des Flurbereinigungsgesetzes entstanden. Sie sind im Laufe der Jahre, wo notwendig, geändert und angepasst worden und haben sich in der Praxis bewährt.

Im Einzelnen handelt es sich um

das Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungs-gesetz,

das Gesetz über Kosten- und Abgabefreiheit in Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz, in Siedlungsverfahren sowie im Kleingartenwesen und

das Gesetz über die durch ein Auseinander-setzungsverfahren begründeten gemein-schaftlichen Angelegenheiten.

Mit dem Ausführungsgesetz zum Flurbereini-gungsgesetz nutzt das Land NRW die Hand-lungsmöglichkeiten, zu denen es durch das Flur-bereinigungs-gesetz ermächtigt ist.

Der Verfall dieses Gesetzes würde dazu führen, dass die Regelungen zur Spruchstelle für Flurbereini-gung und zum Flurbereinigungsgericht keine Gültigkeit mehr besäßen und die im Zusammen-hang mit der Verwaltungsstrukturreform geschaf-fenen Zuständigkeitsregelungen und Befugnisse

zwischen meinem Haus als oberer Flurbereini-gungsbehörde und den Bezirksregierungen als Flurbereinigungsbehörden aufgehoben würden.

Hierbei würden allerdings die damals in diesem Kontext erfolgten Personal- und Mittelverlage-rungen nicht berücksichtigt.

Neben der dauerhaften Entfristung erfolgen mit dem Gesetzentwurf eine geringfügige inhaltliche und eine redaktionelle Änderung.

Das Gesetz über Kosten- und Abgabefreiheit in Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz, in Siedlungsverfahren sowie im Kleingartenwesen überträgt die im Flurbereinigungs-gesetz geregel-te Freiheit von Gebühren, Steuern, Kosten und Abgaben auf solche aufgrund landesrechtlicher Vorschriften.

Ein Verzicht auf diese Regelung würde überwie-gend zu einer aufwändigen Umverteilung öffentli-cher Mittel führen, da die Kosten einer Flurberei-nigung, die mittelbar auch öffentlichen, struktur-politischen Zielen dient, zu einem Großteil von der öffentlichen Hand getragen werden.

Das Gesetz über die durch ein Auseinander-setzungsverfahren – dies sind die landwirtschaftli-chen Bodenordnungsverfahren nach preußi-schem Recht – begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten stellt einen praktikablen Rechts-rahmen für die Verwaltung und Vertretung, ins-besondere der Wege und Gewässer im Gesamt-handseigentum dar.

Da es in Nordrhein-Westfalen noch eine Vielzahl solcher Wege gibt, würde das Außerkrafttreten des Gesetzes eine Regelungslücke öffnen und den aktuellen Diskussionen um die ländlichen Wirtschaftswege zuwider laufen.

Ich bitte daher um Zustimmung zu diesem Ge-setzentwurf und danke Ihnen.

